

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Teiländerung Nr. 91 - Westerbauer/Nachtigall - zum FNP der Stadt Hagen

a) Beschluss über Anregungen

b) Beschluss nach §§ 2, 3 und 5 BauGB (abschließender Beschluss)

Beratungsfolge:

04.02.2010 Bezirksvertretung Haspe

09.02.2010 Landschaftsbeirat

10.02.2010 Umweltausschuss

23.02.2010 Stadtentwicklungsausschuss

25.02.2010 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

zu a):

Der Rat weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und privaten Belange die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen entsprechend der Stellungnahme in der Sitzungsvorlage zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der vorgenannten Stellungnahme.

Die Verwaltungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

zu b):

Der Rat beschließt die im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Teiländerung Nr. 91 – Westerbauer/Nachtigall – zum FNP der Stadt Hagen nach den §§ 2, 3 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt die zur 91. Teiländerung des FNP gehörende Begründung und den Umweltbericht vom 19.01.2010, welche Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift sind.

Nächster Verfahrensschritt:

Der Verfahrensabschluss wird im 1. Quartal angestrebt. Danach wird der beschlossene Plan der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat 3 Monate Zeit zur Prüfung. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Teiländerung des FNP rechtswirksam.

Kurzfassung

1. Beschlussfassung zu den im Rahmen der Planoffenlage eingegangenen Anregungen.
2. Abschließender Beschluss zur FNP-Teiländerung Nr. 91 – Westerbauer/Nachtigall -

Begründung

zu a) und b).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 den Entwurf zur Teiländerung Nr. 91 – Westerbauer/Nachtigall – zum FNP der Stadt Hagen beschlossen. Diese Fläche dient als Tauschfläche zur Kompensation der neuen Wohnbaufläche an der Harkortstraße.

Die Beteiligung der umweltrelevanten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Scoping) war nicht erforderlich, da mit der FNP-Teiländerung keine baulichen Maßnahmen verbunden sind. Die Fläche wird entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung wieder als Fläche für die Landwirtschaft bzw. im Bereich einer kleinen Teilfläche als Grünfläche dargestellt.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 29.06. – 03.07.2009 einschließlich statt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Schreiben vom 24.09.2009 die Übereinstimmung der Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung bestätigt.

Die öffentliche Auslegung und nochmalige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 28.09.-30.10.2009 durchgeführt.

In dieser Zeit wurde von folgenden Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht:

1. Untere Wasserbehörde / Untere Bodenschutzbehörde

Privatpersonen brachten während der Planoffenlage keine Anregungen vor.

Darstellungsänderungen im Planverfahren aufgrund der eingegangenen Anregungen haben sich nach verwaltungsseitiger Prüfung nicht ergeben.

Die Begründung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde neu verfasst. Im Abschnitt Umweltbericht wurde die zusammenfassende Darstellung und Bewertung der FNP-Änderung im Vergleich mit der jetzigen Darstellung hinsichtlich des Schutzwertes Wasser geändert

Weitere Einzelheiten zu diesem Verfahren entnehmen Sie bitte der beigefügten Begründung vom 30.06.2009 und dem Umweltbericht.



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

An

61/20
Über
69/3

Stadtamt	Untere Bodenschutzbehörde (UBB) im Umweltamt der Stadt Hagen
Gebäude	Verwaltungshochhaus
Anschrift	Rathausstr. 11
Auskunft erteilt	Frau Bischoff, Zi.-Nr. 903
Telefon	(02331) 207-2384
Telefax	(02331) 207-2469
E-Mail	Annette.bischoff@stadt-hagen.de
Vermittlung	(02331) 207-5000

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.06.2009Mein Zeichen, Datum
69/208, 26.10.2009**Teilplanänderung Nr. 91- Westerbauer/Nachtigall- zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
Stellungnahme der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Teiländerung des FNP bestehen seitens der **Unteren Wasserbehörde** keine Bedenken, da aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Rücknahme der Wohnbauflächenausweisung zu begrüßen ist. In diesem Zusammenhang weise ich auf einen Fehler im Umweltbericht bei der zusammenfassenden Darstellung und Bewertung der FNP- Änderung im Vergleich mit der jetzigen Darstellung hin. Dort heißt es, dass mit positiven Auswirkungen für das Schutzgut Wasser bei der Darstellung „Wohnbaufläche“ zu rechnen ist. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Es ist vielmehr durch Versiegelung und Veränderungen im Hangbereich mit negativen Auswirkungen auf das Grundwasser und den Abfluss des Oberflächenwassers zu rechnen.

Auch die **Untere Bodenschutzbehörde (UBB)** begrüßt die Entscheidung zur Teilplanänderung sehr. Denn im Rahmen des nordrheinwestfälischen Projektes „Allianz für die Fläche“ soll einer Zersiedelung und einer weiteren Bodenversiegelung entgegen gewirkt werden. Bestehende Innenstadtflächen und Recyclingpotentiale sind vorrangig vor einer Ausweisung neuer Siedlungsbereiche konsequent zu nutzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zeitweise zu Emissionen wie z.B. Gerüche, Stäube oder Geräusche kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Konten der Stadtkaasse:
Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01) Kto.-Nr. 100 000 444

Stellungnahme der Stadt Hagen zu den Anregungen der Unteren Wasserbehörde / Untere Bodenschutzbehörde, die mit Schreiben vom 26.10.2009 zur Teiländerung Nr. 91 zum FNP der Stadt Hagen vorgebracht wurden.

Die Untere Wasserbehörde weist auf einen Fehler im Umweltbericht hin. Dieser ist entsprechend korrigiert worden (siehe oben).

Des Weiteren wird von der Unteren Bodenschutzbehörde darauf hingewiesen, dass es auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zeitweise zu Emissionen wie z. B. Gerüche, Stäube oder Geräusche kommen kann. Diese Situation ist derzeit bereits vorhanden und wird durch die Rücknahme der Wohnbaufläche nicht verändert. Die Anregung wird von daher zurückgewiesen.



STADT HAGEN

Seite 5

Drucksachennummer:

0039/2010

Datum:

21.01.2010

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
